



Gewässerperle PLUS

Fördermöglichkeiten

Stand März 2024



Bayern

1. Förderung Wasserwirtschaftlicher Vorhaben

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Freistaat Bayern unterstützt die Ausbau- und Unterhaltungspflichtigen an Gewässern dritter Ordnung bei der Durchführung von Bauvorhaben zur Erstellung des Hochwasserschutzes sowie die konzeptionellen Vorarbeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen. Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, wird ein Beitrag bei der Renaturierung und naturnaher Unterhaltung der Gewässer geleistet. Als Basis dafür wird die Erstellung von Gewässerentwicklungs- und Umsetzungskonzepten gefördert.

Zuwendungsberechtigte:

Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbände, Landschaftspflegeverbände

Förderung von bis zu 75%

Details hier: [Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben in Bayern](#)

2. Förderung Landschaftspflege und Naturpark

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) werden insbesondere Maßnahmen der Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume gefördert.

Darunter zählen u.a. Gebiete des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, Flächen, die zum Aufbau des Biotopverbundes BayernNetzNatur beitragen, Naturparks.

Zuwendungsberechtigte:

Verbände wie z.B. Landschaftspflegeverbände oder Naturparkvereine, Kommunen, Privatpersonen

Förderung von bis zu 70%

Details hier: [Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien \(LNPR\) \(bayern.de\)](#)



3. Finanzierung und Förderung der Ländlichen Entwicklung (FIN-R-LE)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Durch Fördermittel in der Land- und Dorferneuerung wird im ländlichen Raum Bayerns die Schaffung gleichwertiger Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse unterstützt.

Beispielsweise Flurneuordnungen, Projekte zur Dorferneuerung oder die Planung und Herstellung von Struktur- und Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Geländestrukturen (**FlurNatur, siehe unten**) können im Rahmen des Programms gefördert werden.

Zuwendungsberechtigte: Verbänden für Ländliche Entwicklung, Kommunen, einzelnen Beteiligten und sonstigen geeignete Träger

Es gibt keine generellen Fördersätze.

Details hier: ***Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | Finanzierung und Förderung der Land- und Dorferneuerung (bayern.de)***

FlurNatur:

Die Ländliche Entwicklung fördert unter diesem Programm die Planung und Herstellung von Struktur- und Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Geländestrukturen für den dezentralen Wasserrückhalt. Ziele sind Ressourcenschutz und biologische Vielfalt.

Fördersatz: 75% bei einem Zuwendungsbedarf von 3.000 EUR bis 50.000 EUR

Infobroschüre: ***hier***

Integrierte Ländliche Entwicklung (IRE)

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um eine zukunftsorientierte, lebenswerte Region zu gestalten.

Mit dem ***Regionalbudget*** können dann Kleinprojekte durchgeführt werden.

Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm gewährt Bayern bereits seit 1988 den Landwirten Ausgleichszahlungen für freiwillige umweltschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen. Entsprechend des Staatsziels, bis 2030 30 % der Fläche in Bayern ökologisch zu bewirtschaften, wird der ökologische Landbau weiterhin bestmöglich unterstützt.

Details hier: ***Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | Förderung von Agrarumweltmaßnahmen in Bayern***



Der Streuobstanbau ist in Bayern über Jahrhunderte entstanden. Er hat höchste Bedeutung für die Kulturlandschaft und Biodiversität. Mit dem Bayerischen Streuobstpakt sollen Streuobstwiesen erhalten und bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu gepflanzt werden.

Details hier: [*Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | Streuobstpakt – Förderprogramm Streuobst für alle \(bayern.de\)*](#)

Baden-Württemberg

Das Land gewährt Kommunen und öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (zum Beispiel Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände) Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben von öffentlichem Interesse. Auf der Grundlage der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015) können beispielsweise Maßnahmen zum Ausbau von Gewässern, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zum Starkregenmanagement, vertiefte Untersuchungen nach DIN 19700, die naturnahe Entwicklung von Gewässern, der Erwerb von Gewässerentwicklungsflächen oder Flussgebietsuntersuchungen, Gewässerentwicklungskonzepte und -pläne gefördert werden.

Weitere Informationen: [*Systematik-Förderung-Wasserwirtschaft, Förderung Wasserbau und Gewässerökologie - Regierungspräsidien Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)*](#)

Bund

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Mit dem ANK möchte Deutschland einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Zustände unserer Ökosysteme und zur Stärkung ihrer Klimaschutzleistungen leisten. Unter dem ANK werden verschiedene Maßnahmen gebündelt, die den Schutz von Klima und Natur verbinden. Die Maßnahmenumsetzung befindet sich in der Entwicklungsphase. Die **ersten Förderprogramme** wurden bereits verabschiedet und veröffentlicht.

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (NKK)

Mit dem Zuschuss „**Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**“ werden Maßnahmen gefördert, mit denen innerörtliche Grünflächen naturnah gestaltet, Stadtbäume gepflanzt und Naturoasen geschaffen werden. Gefördert werden Anschaffungen, Dienstleistungen Dritter sowie Personalkosten. Es gibt mehrere Module, davon bspw. C5 „Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer“.

Fördersatz: 80– 90%

Merkblatt zum Förderprogramm über die KfW: [*hier*](#)



EU

LEADER

LEADER steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Ziel von LEADER ist es, die ländlichen Räume zukunftsfähig zu machen, daher stehen nachhaltige Projekte und Prozesse im Mittelpunkt der Förderung.

Das LEADER-Förderprogramm zeichnet sich insbesondere durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ aus, d.h. die Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer **LEADER-Aktionsgruppe (LAG)** über die Entwicklungsstrategie für ihre Region und über die zu fördernden Projekte.

LEADER in Bayern:

*Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
| LEADER in Bayern*

Für die Förderperiode 2023 – 2027 wurden 70 Lokale Aktionsgruppen anerkannt:
LAGs Bayern

LEADER in Baden-Württemberg:

LEADER-Konzept - Infodienst - LEADER (landwirtschaft-bw.de)

In der Förderperiode 2023-2027 wurden 20 Regionen in die LEADER-Kulisse aufgenommen: *Regionen*